

Hygieneplan der HGU

1. Persönliche Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten und Studierenden

Diese Informationen und Hinweise zum Verhalten sollen einen sicheren und hygienisch unbedenklichen Betrieb (Verwaltung, Lehre, Forschung) an der HGU sicherstellen.

Persönliche Hygiene

Die wichtigsten Maßnahmen, die zur Eindämmung einer Pandemie beitragen können, sind:

- Beachtung der persönlichen Hygiene auf Grundlage der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts;
- Distanz halten (*social distancing*);
- Kenntnis über das persönliche Verhalten bei eingetretener Infektion oder bei Verdacht auf eine Infektion;
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
- Aktuelle Informationen für HGU-Angehörige und Studierende beachten (Rundmails, Homepage).
- Noch bis mind. 30.04.22 stehen von Seiten der HGU allen Beschäftigten 2-mal /Woche ein Covid-Selbsttest zur Eigenanwendung zur Verfügung

Individuelle Hygienemaßnahmen können zur Verlangsamung der Ausbreitung der Infektionen beitragen. Die wichtigsten Maßnahmen (auf Grundlage der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts; RKI) der persönlichen Hygiene sind:

a. Händehygiene und Desinfektionsmittel

Grundsätzlich genügt ein häufiges Händewaschen mit Wasser und Seife. Die Anwendung von Händedesinfektionsmitteln wird nicht generell empfohlen. An gewissen Arbeitsplätzen/Orten der HGU kann die Verwendung von alkoholischen Händedesinfektionsmitteln sinnvoll sein. Es wurden 4 Orte an der HGU mit hohem Publikumsverkehr identifiziert: Campusgebäude, Studierendenverwaltungsgebäude (Müller-Thurgau-Haus), Hauptverwaltung, Zentrales Instituts- und Laborgebäude (ZIG), an denen bei Pandemieausbruch Desinfektionsmittel in Form eines Spenders

zur Verfügung steht. Des Weiteren können alle Dienstfahrzeuge mit Desinfektionsmittel ausgestattet werden. Im Hinblick auf eine Wirkung gegen behüllte Viren - wie den Influenza- und den Coronaviren – sind geprüfte Desinfektionsmittel mit dem Wirkungsbereich „begrenzt viruzid“ zu verwenden. Geprüfte Produkte mit der Bezeichnung „begrenzt viruzid PLUS“ oder „viruzid“ wirken zusätzlich gegen unbehüllte Viren und sind ebenfalls geeignet.

b. Niesetikette

Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Einwegpapiertaschentuch. Dieses nach einmaligem Gebrauch im Abfalleimer entsorgen; nach jedem Gebrauch eines Papiertaschentuchs die Hände waschen.

c. Distanz halten

Durch Distanz halten (engl. „*social distancing*“) kann die Wahrscheinlichkeit, dass das Virus von Person zu Person übertragen wird, verringert werden. Als „*social distancing*“ werden Maßnahmen zur Vergrößerung des Abstandes zwischen Personen bezeichnet. Distanz halten bedeutet grundsätzlich:

- Wenn möglich Distanz von mindestens 1,5 Meter von Person zu Person einhalten;
- Verzicht auf das Händeschütteln, Umarmungen und Wangenkuss als Teil der Begrüßungs- oder Verabschiedungsetikette;

Persönliches Verhalten bei virusbedingten Atemwegserkrankungen / Verdacht auf Grippe oder COVID-19

Um die Ausbreitung der Influenza oder COVID-19 während einer Pandemie unter den Beschäftigten zu erschweren, sollen Beschäftigte und Studierende mit Fieber und weiteren respiratorischen Symptomen (Husten, Atemnot, Halsschmerzen etc.) nicht zur Arbeit gehen und sich zur Abklärung möglichst schnell mit einer Ärztin bzw. einem Arzt oder dem ärztlichen Bereitschaftsdienst (unter 116117) in Verbindung setzen.

An COVID-19 erkrankte Personen müssen zu Hause bleiben und die vom RKI empfohlenen Maßnahmen zur häuslichen Quarantäne umsetzen. Angehörige sollten bei Pflegemaßnahmen von erkrankten Personen (diese sollten auch einen Mundschutz tragen) einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Ist im familiären Haushalt ein Corona-Fall aufgetreten ist mit der Arbeitssicherheit abzusprechen, ob der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin die HGU aufsuchen darf.

Verdachtsfälle oder Erkrankungen von/an COVID-19 sowohl von Mitarbeiter/innen als auch Studierenden müssen unverzüglich der Hochschule über corona@hs-gm.de (oder Tel. 06722/502285) gemeldet werden.

Mund- und Nasenschutz

Ein Mund- und Nasenschutz (FFP2-Maske oder OP-Maske) (Mund-Nasen-Bedeckung, MNB) ist in allen Gebäuden (und deren Verkehrsflächen) der HGU zu

tragen. Bei Alleinarbeit in einem Büro kann darauf verzichtet werden. Auf ein möglichst dichtes Anliegen der Maske ist beim Tragen zu achten. Die FFP2/OP-Masken sind grundsätzlich Einwegartikel, können aber nach Trocknung mehrmals verwendet werden.

Es wird empfohlen, wenn möglich, nach spätestens 3-stündigem Tragen einer MNB (bei FFP2-Masken nach 90 min) eine Tragepause (Optimal: mind. 30 Min) einzurichten.

2. Physische Schutzmaßnahmen/Hygienemaßnahmen während des Präsenzbetriebs

Durch physische Schutzmaßnahmen können Beschäftigte und Studierende, die im wieder anlaufenden Präsenzbetrieb einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt sind, beispielsweise durch viele Kontakte zu anderen Personen, vor einer Infektion mit dem Coronavirus zusätzlich geschützt werden; es besteht jedoch kein 100%iger Schutz.

Raumhygiene an den Präsenzorten der HGU

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da hierdurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens nach jedem Seminarwechsel/Gruppenwechsel, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung in Räumen ohne technische Lüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mindestens 10 Minuten vorzunehmen. Dies ist in der Zeitplanung zu berücksichtigen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

Auch in den Büros ist ein regelmäßiges und gründliches Lüften sicherzustellen.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Hochschulen durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung ausreichend. Die Präsenzorte sind arbeitstäglich, durch die Reinigungsabteilung zu reinigen. Türgriffe und Treppenläufe sind mindestens arbeitstäglich zu reinigen.

In den Hörsälen werden Reinigungsmittel (z.B. Hygiene-Reinigungstücher) zur Verfügung gestellt, damit die Studierenden Ihren Platz/Tisch selber vor bzw. nach Nutzung abwischen können (selbstverantwortliche Reinigung).

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung bzw. mit einem Desinfektionstuch durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d. h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Das

Flächendesinfektionsmittel ist so auszuwählen, dass eine Nachreinigung nicht erforderlich ist.

Hygiene im Sanitärbereich


In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

Hygieneregeln während Präsenzveranstaltungen/Klausuren an der HGU

- Die Sitzpläne sichern keine Distanz von mind. 1,5m zum Sitznachbarn.
- Die Hygieneregeln des RKI sind einzuhalten (Niesetikette, Handhygiene).
- Vor Einnahme des Prüfungsplatzes kann das selbstverantwortliche Reinigen desselbigen erfolgen. Hygiene-Reinigungstücher werden vor Eintritt in den Prüfungsraum zur Verfügung gestellt.
- Auf den Verkehrswegen und auf den Sitzplätzen ist ein Mund-Nasenschutz (FFP2-oder OP-Maske) zu tragen.
- Der/die Dozierende kann auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verzichten, wenn er/sie vorne im Vortragsbereich des HS bleibt.
- Die Räume sind, wenn keine technische Lüftung vorhanden, mehrmals täglich oder nach jeder Studierendengruppe für mind. 10 min Stoßzulüften.
- Bei Verkostungen sind die genutzten Gefäße und Bestecke nach der Verkostung bei 60°C (Spülmaschine) zu reinigen.
- Exkursionen sind grundsätzlich möglich. Werden Fremdbetriebe besucht sind die dort geltenden Hygienebestimmungen unbedingt einzuhalten.

Ersteller: Dr. Karsten Rose, Abteilung Arbeitssicherheit und Gesundheitsmanagement

In Kraft gesetzt am 08.05.2020 (überarbeitet am 05.06.2020, 05.02.2021, 20.07.2021, 07.10.2021 und 12.04.2022)


Prof. Dr. Hans Reiner Schultz
(Präsident)